Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 5. Saarländischen Medizinrechtstag am 1. Dezember 2018 lade ich Sie ganz herzlich in die Ärztekammer des Saarlandes ein.
Der Dialog zwischen Ärzten und Juristen zu aktuellen medizinrechtlichen Themen hat sich bewährt. Die Darstellung medizinischer und juristischer Fragen aus der jeweils fachspezifischen Sicht ist hilfreich, trägt zur Klärung und zum besseren Verständnis bei. Auch in diesem Jahr erörtern wir mit namhaften Referenten Themen, die uns aktuell sehr beschäftigen.
Die Abrechnungsprüfungen von Krankenhausbehandlungen sind seit Jahren ein hoch strittiges Thema. Die Situation hat sich schon verbessert durch den direkten Dialog zwischen Krankenhaus- und Prüfärzten. Der diesjährige Medizinrechtstag beleuchtet die Situation zusätzlich mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes die der stellvertretende Vorsitzende des zuständigen BSG-Senats, Dr. Martin Estelmann, Richter am Bundessozialgericht, als Referent erläutert.
Bis in viele Alltagssituationen hinein hat sich im Frühjahr dieses Jahres die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung ausgewirkt. Wie sollte die Umsetzung in der Arztpraxis und im Krankenhaus aussehen? Was muss beachtet werden, womit haben wir in Zukunft zu rechnen? Diese Fragen beantworten kompetente Referenten aus Klinik und Praxis.
Die Arbeit in der ambulanten Versorgung im Angestelltenverhältnis ist ein ungebrochener Trend. In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl angestellter Ärztinnen und Ärzte fast vervierfacht. Wie sehen hierzu die Rahmenbedingungen aus? Welche juristischen Aspekte sind zu berücksichtigen?
Der Tag wird abgeschlossen mit grundsätzlichen Betrachtungen über das Spannungsverhältnis zwischen Berufsfreiheit und Vertragsarztrecht. Die ärztliche Berufs- und Entscheidungsfreiheit wird zunehmend eingeengt durch Vorgaben des Vertragsarztrechtes und der politischen Entscheidungsträger sowie des gemeinsamen Bundesausschusses. Mit Spannung dürfen wir hierzu die Ausführungen aus Sicht des Arztes als „Leistungserbringer" von Dr. Klaus Reinhardt und aus Sicht von Peter Müller, Richter am Bundesverfassungsgericht, erwarten.
Damit bietet auch der diesjährige Saarländische Medizinrechtstag wieder hochaktuelle Themen und verspricht spannende Vorträge und Diskussionen.
Seien Sie uns herzlich willkommen!

Ihr
San.-Rat Dr. med. Josef Mischo
Präsident der Ärztekammer des Saarlandes

Ärztekammer des Saarlandes
Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken
Tel: (0681) 4003-0
Fax: (0681) 4003-337
e-Mail: waltraud.bruch@aeksaar.de
www.aerztekammer-saarland.de

EINLADUNG

5. SAARLÄNDISCHER MEDIZINRECHTSTAG

1. DEZEMBER 2018
HAUS DER ÄRZTE SAARBRÜCKEN

KV-KASSEN-ÄRZTLICHE VEREINIGUNG SAARLAND

Ärztekammer des Saarlandes

5. SAARLÄNDISCHER MEDIZINRECHTSTAG AM SAMSTAG, 1.12.2018 VON 09.00 – 16.30 UHR, HAUS DER ÄRZTE

09:00 – 09:15 Uhr: Begrüßung/Grußwort

San.-Rat Dr. Josef Mischo,
Präsident der Ärztekammer des Saarlandes

09:15 – 10:45 Uhr: Prüfverfahren im Lichte der BSG-Rechtsprechung

„Abrechnung und Abrechnungsprüfung von Krankenhausbehandlungen – Die Entwicklung der Rechtsprechung des 1. Senates des BSG“
Dr. Martin Estelmann, Richter am Bundessozialgericht, Kassel

„Die Entwicklung der Rechtsprechung des 1. Senates des BSG – Eine kritische Betrachtung aus der Sicht der Krankenhäuser“
RA Dr. Florian Wölk, Fachanwalt für Medizinrecht, Kanzlei Giring Lordt Wölk Rechtsanwälte PartGmbB

10:45 – 11:00 Uhr: Kaffeepause

11:00 – 12:15 Uhr: Datenschutzgrundverordnung

Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung in der Arztpraxis
RA Michael Schreiner, Fachanwalt für Medizinrecht,
RAin Constanze Hauptmann,
Kanzlei Kropp, Haag, Hübinger, Saarbrücken

Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung aus Sicht des Krankenhauses
Dr. med. Christian Braun, Ärztlicher Direktor, Klinikum Saarbrücken

12:15 – 13:00 Uhr: Mittagspause

13:00 – 14:45 Uhr: Der angestellte Arzt in der ambulanten Versorgung

Erfahrungsbericht eines angestellten Arztes
Dr. Christian Fuchs, Facharzt für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen, Facharzt für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Saarbrücken

Juristische Rahmenbedingungen des angestellten Arztes in der ambulanten Versorgung
RA Frank Schmidt, Fachanwalt für Medizinrecht, Saarbrücken

Arbeitnehmerüberlassung
RA Sven Lichtschlag-Traut, Fachanwalt für Medizinrecht, Kanzlei Heimes & Müller, Saarbrücken

14:45 – 15:00 Uhr: Kaffeepause

15:00 – 16:30 Uhr: Berufsfreiheit und Vertragsarztsrecht

Eine Betrachtung aus Sicht des Arztes als „Leistungserbringer“
Dr. Klaus Reinhardt, Vorstand Bundesärztekammer, Berlin

Schranken des Grundrechts auf Berufsfreiheit in der Gesundheitsversorgung
Peter Müller, Richter am Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird ein **Kostenbeitrag von 30,00 €**, der auch die Mittagsverpflegung beinhaltet, erhoben. Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis 19.11.2018 – unter dem Stichwort „Medizinrechtstag“ auf das Konto der Bank1 Saar, Saarbrücken, IBAN: DE 83 5919 0000 0001 5750 07. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl wird um Anmeldung bis zum 17.11.2018 an die Ärztekammer des Saarlandes, Rechtsabteilung, Faktoreistr. 4, 66111 Saarbrücken oder per Fax unter 0681/4003-337 gebeten.

Die Veranstaltung ist für Ärzte mit 8 Fortbildungspunkten Kategorie A zertifiziert. Sie wird gem. § 15 FAO für Fachanwälte für Medizinrecht mit 6 Stunden, für Fachanwälte für Arbeitsrecht mit 1,5 Stunden und für Fachanwälte für Sozialrecht mit 1,5 Stunden durch die Rechtsanwaltskammer des Saarlandes anerkannt.

Haus der Ärzte
Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken
Großer Sitzungssaal
1. Obergeschoss

KV·KASSEN-ÄRZTLICHE VEREINIGUNG SAARLAND

Ärztekammer des Saarlandes